Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: NYTE3D Cast+Press

Materialnummer: NCP1 UFI: KSS0-K8E5-F045-MD64

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: NYTE3D GmbH Straße: Hans-Heinrich-Warnke-Str. 12 Ort: D-29227 Celle Telefon: +49 (0)5141 966969-0

E-Mail: info@nyte3d.de Ansprechpartner: Manuel Schlenkrich Telefon: +49(0)5141966969-0 Internet: www.nyte3d.de

1.4. Notrufnummer:

GIZ-Nord, Göttingen +49 (0)551 19240 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Acute Tox. 4; H302
- Skin Irrit. 2; H315
- Eye Dam. 1; H318
- Skin Sens. 1: H317
- STOT RF 2: H373

- Aquatic Chronic 3: H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

- Monomer 1 (Monoacrylat)
- Oligomermischung 1
- (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)
- Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)
- Aromatisches tertiäres Phosphinoxid

Signalwort: Gefahr Piktogramme:







Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr · 5117-12-4

Stoffname: Monomer 1 (Monoacrylat)

Anteil: 30 - < 60 % EG-Nr.: 418-140-1 Index-Nr.: 613-222-00-3 REACH-Nr.: 01-2120102080-83

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT RE 2; H302 H318 H317 H373

Stoffname: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H317 H412

Stoffname: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H317 H411

Stoffname: Monomer 2 (Diacrylat)

Anteil: 10 - < 25 % Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319 CAS-Nr.: 75980-60-8

Stoffname: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid

Anteil: 1 - < 5 % EG-Nr.: 278-355-8 Index-Nr.: 015-203-00-X

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Repr. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H361f H317 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.: 5117-12-4

EG-Nr.: 418-140-1

Stoffname: Monomer 1 (Monoacrylat)

Anteil: 30 - < 60 % dermal: LD50 = > 2000 mg/kgoral: LD50 = 588 mg/kg

Stoffname: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)

Anteil: 20 - < 40 % oral: LD50 = > 5000 mg/kg

Stoffname: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

Anteil: 10 - < 25 % dermal: LD50 = > 2000 mg/kgoral: LD50 = > 2000 mg/kg

Stoffname: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid

Anteil: 1 - < 5 % dermal: LD50 = > 2000 mg/kg oral: LD50 = > 5000 mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusst losen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen

Nicht für Notfälle geschultes Personal Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Einsatzkräfte

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter

Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen

Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss

aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

3D Drucken, Harz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

PNEC-Werte

CAS-Nr.: 5117-12-4

Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat) Umweltkompartiment:

Süßwasser: 0.012 mg/l Süßwassersediment: 0,009 mg/kg

Boden: 0,001 mg/kg Bezeichnung: Oligomermischung 1

(Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)

Tag der Erstellung 4. April 2022

Überarbeitet am 1. August 2024

Revisions-Nr. 1.4 Überarb. Version

Revisions-Nr. 1,3

(05141) 97445-50

info@nyte3d.de www.nyte3d.de

NYTE3D GmbH

Hans-Heinrich-

Warnke-Str. 12 29227 Celle

Seite 1 von 2

Boden: 0,589 mg/kg

Umweltkompartiment: Süßwasser: 0,016 mg/l Meerwasser: 0,002 mg/l Süßwassersediment: 2,992 mg/kg Meeressediment: 0,299 mg/kg Mikroorganismen in Kläranlagen: 10,18 mg/l

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

Umweltkompartiment: Süßwasser: 0,0049 mg/l Meerwasser: 0,0049 mg/l Süßwassersediment: 0,851 mg/kg Meeressediment: 0.0851 ma/ka Mikroorganismen in Kläranlagen: 1 mg/l Boden: 0,167 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz:

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren:

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: grau transparent Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: $> 100\,^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt: > 100 °C

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Entzündbarkeit:

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: eststoff: nicht a Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Dynamische Viskosität: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt Dampfdruck: < 0.1 hPa (bei 20 °C) Dichte: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1504,2 mg/kg

CAS-Nr.: 5117-12-4

Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)

Expositionsweg: oral Dosis: LD50 588 mg/kg Spezies: Ratte Ouelle: Hersteller Methode: OECD 401

Expositionsweg: dermal Dosis: LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte

Quelle: Hersteller Methode: OECD 402

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat)

Expositionsweg: ora

Dosis: LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte Quelle: Herstelle Methode: OECD 401

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

Expositionsweg: oral Dosis: LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte

Ouelle: Hersteller Methode: OECD 420 Verordnung (EG) Nr. 440/2008

Anhang, B.3 Expositionsweg: dermal

Dosis: LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte Quelle: Herstelle

CAS-Nr.: 75980-60-8

Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid Expositionsweg: oral

Dosis: LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte Quelle: Hersteller Expositionsweg: dermal Dosis: LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte

Methode: OECD 402 Reiz- und Ätzwirkung:

Ouelle: Herstelle

Verursacht Hautreizungen Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Monomer 1 (Monoacrylat): Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat); Oligomermischung 2 (Urethanacrylat); Aromatisches tertiäres Phosphinoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ne Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Monomer 1 (Monoacrylat))

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12 1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.: 5117-12-4

Bezeichnung: Monomer 1 (Monoacrylat)

Akute Fischtoxizität Dosis: LC50 220 mg/l [h]|[d]: 96 h Spezies: Piscis Quelle: Hersteller Methode: OECD 203 Akute Algentoxizität Dosis: ErC50 120 mg/l [h]|[d]: 72 h

Spezies: Algae Quelle: Hersteller Methode: OECD 201 Akute Crustaceatoxizität Dosis: EC50 120 mg/l

Spezies: Daphnia spec Ouelle: Hersteller Methode: OECD 202

Bezeichnung: Oligomermischung 1

(Urethanacrylat/Urethanmethacrylat) Akute Fischtoxizität

[h]|[d]: 48 h

Dosis: LC50 18 mg/l [h]|[d]: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD 203 Akute Algentoxizität Dosis: ErC50 > 24,5 mg/l [h]|[d]: 72 h

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Quelle: Hersteller Methode: OECD 201 Akute Crustaceatoxizität Dosis: EC50 15,9 mg/l [h]|[d]: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Quelle: Hersteller Methode: OECD 202

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

Akute Fischtoxizität Dosis: LC50 3,39 mg/l [h]|[d]: 96 h Spezies: Piscis Quelle: Hersteller

CAS-Nr.: 75980-60-8

Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid Akute Algentoxizität

Dosis: ErC50 > 2.01 mg/l [h]|[d]: 72 h Spezies: Algae Quelle: Herstelle Methode: OECD 201 Akute Crustaceatoxizität Dosis: EC50 3,53 mg/l

[h]|[d]: 48 h Spezies: Daphnia spec Methode: OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.: 75980-60-8 Bezeichnung: Aromatisches tertiäres Phosphinoxid

Methode: OECD 301F

Wert: < 20 % d: 28

Quelle: Hersteller

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Bezeichnung: Oligomermischung 1 (Urethanacrylat/Urethanmethacrylat) Log Pow: 3,35-3,76

Bezeichnung: Oligomermischung 2 (Urethanacrylat)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB

Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. 12.6. Endokrinschädliche Figenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber

Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahraut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Es liegen keine Informationen vor

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sonstige einschlägige Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

nicht anwendbar

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³ Anteil: < 97 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \ge 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m³ Anteil: < 3 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1,

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abkürzungen und Akronyme

CLP

Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser

Classification, labelling and Packaging

Tag der Erstellung 4. April 2022

Hans-Heinrich-Überarbeitet am Warnke-Str. 12 29227 Celle 1. August 2024

(05141) 97445-50

NYTE3D GmbH

info@nyte3d.de www.nyte3d.de

Seite 2 von 2

Revisions-Nr. 1.4

Überarb. Version

Revisions-Nr. 1,3

REACH

GHS

UN

DMEL

LL50

vPvB

ADR

RID

ADN

VOC

SVHC

Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

Globally Harmonised System of Classification,

Labelling and Packaging of Chemicals

United Nations

CAS Chemical Abstracts Service DNEL Derived No Effect Level

Derived Minimal Effect Level

PNEC Predicted No Effect Concentration

Acute toxicity estimate ATE

LC50 Lethal concentration, 50%

LD50 Lethal dose, 50%

EL50 Effect loading, 50%

Lethal loading, 50%

EC50 Effective Concentration 50% ErC50 Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC No Observed Effect Concentration

BCF Bio-concentration factor PBT persistent, bioaccumulative, toxic

> very persistent, very bioaccumulative Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Euro-

pean Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au

transport international des marchandises dan-

gereuses par voies de navigation intérieures) International Maritime Code for IMDG Dangerous Goods

EmS **Emergency Schedules**

MFAG Medical First Aid Guide IATA International Air Transport Association International Civil Aviation Organization ICA0

International Convention for the Prevention MARPOL of Marine Pollution from Ships IBC Intermediate Bulk Container

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter

Volatile Organic Compounds

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungs-

Substance of Very High Concern

methode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Acute Tox. 4; H302: Berechnungsverfahren

- Skin Irrit. 2; H315: Berechnungsverfahren

- Eye Dam. 1; H318: Berechnungsverfahren - Skin Sens. 1; H317: Berechnungsverfahren - STOT RE 2; H373: Berechnungsverfahren

Aquatic Chronic 3; H412: Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizunger

H318 Verursacht schwere Augenschäden H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Am 28. Februar 2024 wurde folgende Anpassung

vorgenommen: Anpassung Firmensitz der NYTE3D GmbH in Abschnitt 1.3 und auf jeder Seite oben rechts. Am 1. August 2024 wurde folgende Anpassung

vorgenommen: Anpassung Telefonnummer der NYTE3D GmbH in Abschnitt 1.3 und auf jeder Seite oben rechts.